



Unabhängiger Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten.

Honorar- und Auftragsvereinbarung

Verkehrswertgutachten gemäß § 194 BauGB

Inkl. An- & Abfahrt, Ortsbegehung, Fotodokumentation, 2x Gutachtenexemplare

Das Honorar für ein Wertgutachten berechnet sich am Objektwert und beträgt:

- für Eigentumswohnungen: 0,35% des Objektwertes
- für Ein- & Zweifamilienhäuser: 0,35% des Objektwertes
- für Mehrfamilienhäuser ab 3 Parteien: 0,35% des Objektwertes
- für unbebaute Grundstücke: 0,35% des Objektwertes
- für öffentliche Liegenschaften und Gewerbeobjekte: 0,20% des Objektwertes
- für Garagen, Freizeitimmobilien, Ackerland und Forstwirtschaft: 0,35% des Objektwertes
- für Ertragsermittlung und Mietpreisermittlung: 0,35% der 10-fachen Jahresnettomiete/pacht.

Jeweils zzgl. 19% MwSt.

Nicht im Basishonorar enthalten sind:

- mehrmalige Ortsbesichtigungen die nicht durch den Sachverständigen zu verantworten sind, der Mehraufwand nach wird nach Zeitaufwand berechnet.
- Auslagen und Aufwendungen für Unterlagenbeschaffung und Vermessungsaufgaben.
- Zusätzliche Gutachtenausfertigungen, je Exemplar € 65,- zzgl. MwSt.
- Ortsbegehungen die 90 min überschreiten, je 15min € 20,- zzgl. MwSt.
- Entfällt eine Gutachtenerstattung aus Gründen die der Sachverständige nicht zu verantworten hat, wird der bis dahin angefallene Zeitaufwand nebst Auslagen in Ansatz gebracht.

Der Auftrag wird fest erteilt auf Basis vorstehender Honorarvereinbarung.

Für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens über das Objekt:

Postleitzahl: Stadt: Straße:

Bezeichnung oder Lage: Nutzfläche:

Auftraggeber Name: ist der Eigentümer: Ja / Nein

Auftraggeber Anschrift:

Telefonnummer: Vor-Ort-Termin am:

Notiz:

Ort, Datum

Unterschrift